

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG



Druckdatum: 21.09.2018 13:34:00, überarbeitet am 21.09.2018 13:34:00

Seite: 1/5

SAKRET® Streich- und Rollputz

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- 1.1. Angaben zum Produkt
Handelsname: SAKRET® Streich- und Rollputz
- 1.2. Verwendung des Stoffes/der Zubereitung
Streichputz, Grundiermittel
- 1.3. Angaben zum Hersteller/Lieferanten
Hersteller / Lieferant:
Straße/Postfach:
Nat.-Kennz./PLZ/Ort:
Telefon:
Telefax:
email:
- 1.4. Notrufnummern:

SAKRET AG/SA
Gewerbestraße 1
CH 4500 Solothurn
032 624 55 40
032 624 55 49
info@sakret.ch

+41 (0) 32 / 62 45 540
(während der Bürozeiten von 7:30 – 17:00 Uhr)

oder
Toxikologisches Informationszentrum, Zürich

145 (24h) / +41 (0) 44 / 251 51 51

2. Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
 - 2.1.1. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG
keine
 - 2.1.2. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
keine
- 2.2. Kennzeichnungselemente
 - 2.2.1. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG
keine
 - 2.2.2. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Sicherheitshinweise:
keine
Besondere Kennzeichnungsbestimmungen:
EUH208
Enthält 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON; 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON; GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON + 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- 2.3. Sonstige Gefahren
keine

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

- 3.1. Chemische Charakterisierung (Zubereitung)
Beschreibung: Zubereitung, bestehend aus Polymerdispersion, Füll- und Hilfsstoffen, Pigmenten
 - 3.2. Gefährliche Inhaltsstoffe
- | EINECS | CAS-Nr. | Bezeichnung | Gehalt | Symbole | EG/R |
|--------|---------|-------------|--------|---------|------|
|--------|---------|-------------|--------|---------|------|

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG



Druckdatum: 21.09.2018 13:34:00, überarbeitet am 21.09.2018 13:34:00

Seite: 2/5

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1. allgemeine Hinweise
Personen in Sicherheit bringen, Selbstschutz des Ersthelfers beachten.
- 4.2. nach Einatmen
Ruhig lagern. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung in stabiler Seitenlage. Vor Auskühlung schützen. Ärztlichen Rat einholen.
- 4.3. nach Hautkontakt
Mit viel Wasser abwaschen, beschmutzte Kleidung sofort wechseln.
- 4.4. nach Augenkontakt
Sofort 10-15 Minuten mit sehr viel Wasser spülen, sofort Augenarzt konsultieren
- 4.5. nach Verschlucken
Reichlich Wasser in kleinen Portionen trinken (nur wenn Person bei Bewusstsein ist) und kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.
- 4.6. Hinweise für den Arzt

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1. geeignete Löschmittel
Das Produkt ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen
- 5.2. aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel
- 5.3. Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase
- 5.4. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen
Persönliche Schutzausrüstung tragen (s. 8.), Ungeschützte Personen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Nebeln und Dämpfen vermeiden. Wenn Material freigesetzt wurde, Rutschgefahr beachten.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Örtliche behördliche Vorschriften beachten. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer sowie Böden gelangen lassen (ausgelaufenes Material eindämmen). Verunreinigtes Wasser / Löschwasser zurückhalten. Entsorgung in vorschriftsmäßig gekennzeichneten Behältern.
- 6.3. Verfahren zur Reinigung/Aufnahme
Mechanisch mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Kieselgur) aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Nicht mit Wasser wegspülen. Dämpfe absaugen.
- 6.4. Zusätzliche Hinweise

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1. Handhabung
Hinweise zum sicheren Umgang
Aerosolbildung vermeiden. Bei Aerosolbildung sind spezielle Schutzmaßnahmen (Absaugung, Atemschutz) erforderlich. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und -entlüftung sorgen. Verschüttete Substanz bewirkt erhöhte Rutschgefahr.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
- 7.2. Lagerung
Anforderung an Lagerräume/Behälter:
keine bekannt.
- 7.2.2. Zusammenlagerungshinweise
- 7.2.3. Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:
Vor Frost schützen. Behälter dicht geschlossen halten, kühl lagern.

21.09.2018 | |

Seite 2/5

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG



Druckdatum: 21.09.2018 13:34:00, überarbeitet am 21.09.2018 13:34:00

Seite: 3/5

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

- 8.1. Expositionsgrenzwerte
- | CAS-Nr. | Stoff | Typ | mg/m ³ | ppm |
|---------|-------|-----|-------------------|-----|
|---------|-------|-----|-------------------|-----|
- TRGS 903 (biologische Grenzwerte)
- | CAS-Nr. | Stoff | Parameter | Wert | Unters.-Mat. | Zeitpunkt |
|---------|-------|-----------|------|--------------|-----------|
|---------|-------|-----------|------|--------------|-----------|
- 8.2.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Gase / Dämpfe / Aerosole nicht einatmen.
Atemschutz:
Handschutz:
Augenschutz:
Körperschutz:
Geeignete Arbeitsschutzkleidung tragen.
- 8.2.2. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Nicht in Gewässer und in den Boden gelangen lassen.
- 8.3. Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen
Angaben in Punkt 7. beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1. Allgemeine Angaben
- | | |
|------------------------|-----------------------|
| Aggregatzustand / Form | zähflüssig bis pastös |
| Farbe | weiß |
| Geruch | charakteristisch |
- 9.2. Sicherheitsrelevante Daten
- | | |
|---|---|
| Schmelzpunkt | |
| Siedepunkt | |
| Flammpunkt: | |
| Zündtemperatur | |
| Explosionsgruppe | |
| Explosionsgrenzen | untere: obere: |
| Dampfdruck | hPa bei 20°C |
| Dichte | 1,5 g/cm ³ bei 25°C |
| Löslichkeit in Wasser | unbeschränkt mischbar |
| pH-Wert | ca. 8 bei 25°C (500 g/l H ₂ O) |
| Verteilungskoeffizient Oktanol / Wasser | |
| Viskosität (dynamisch) | |
| VOC-Gehalt Schweiz | 14 g/kg = 1,4 Masse-% |
- 9.3. Weitere Angaben

10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Zu vermeidende Bedingungen
Frost, Luftzutritt zum Gebinde
- 10.2. Zu vermeidende Stoffe
- 10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung: keine bekannt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG



Druckdatum: 21.09.2018 13:34:00, überarbeitet am 21.09.2018 13:34:00

Seite: 4/5

11. Angaben zur Toxikologie

- 11.1. Allgemeines
Inhalative Exposition vermeiden. Die nachfolgend aufgeführten toxikologischen Ergebnisse wurden durch Prüfungen mit ähnlichen Produkten erhalten.
- 11.2. Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität - Einstufungsrelevante LD/LC 50-Werte

Exposition	Quelle	Wert/Wertebereich	Spezies
------------	--------	-------------------	---------

Spezifische Symptome im Tierversuch

Reiz- / Ätzwirkung

Exposition	Wirkung	Spezies
------------	---------	---------

Sensibilisierung

Exposition	Wirkung	Spezies
------------	---------	---------

- 11.3. Zusätzliche toxikologische Hinweise

12. Umweltspezifische Angaben

- 12.1. Ökotoxische Wirkungen
Größere Mengen nicht in Kläranlagen einbringen.
- 12.2. Mobilität
-
- 12.3. Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)
- 12.4. Weitere ökologische Hinweise
Nicht in die Kanalisation, in Gewässer und Böden gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. Produkt
Empfehlung: Vorschriftsmäßige Beseitigung durch Verbrennen in einer Sonderabfallverbrennungsanlage. Kleinere Mengen können in einer Hausmüll-Verbrennungsanlage beseitigt werden. Örtliche behördliche Vorschriften beachten.
- 13.2. Ungereinigte Verpackungen
Empfehlung: Verpackungen restlos entleeren. Verpackungen sind unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen.
- 13.3. Abfallschlüsselnummer
Für diese Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

14. Transportvorschriften

- 14.1 Landtransport GGVSE / ADR und RID
ADR
Bewertung Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
RID
Bewertung Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
- 14.2 Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR
Bewertung Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
- 14.3 Seeschifftransport IMDG/GGVSee
Bewertung Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften
- 14.4 Transport/weitere Angaben

21.09.2018 | |

Seite 4/5

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG



Druckdatum: 21.09.2018 13:34:00, überarbeitet am 21.09.2018 13:34:00

Seite: 5/5

15. Rechtsvorschriften

- 15.1. Kennzeichnung nach EG-Richtlinien
Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes
Nicht kennzeichnungspflichtig
R-Satz Bezeichnung
S-Satz Bezeichnung
- 15.2. Nationale Vorschriften
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung
Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche gemäß §22 JArbSchG beachten.
Beschäftigungsbeschränkung für werdende und stillende gemäß §§ 4 und 6 MuSchG beachten.
TA-Luft
CAS-Nummer Stoff Nummer Klasse
Klassifizierung nach VbF
Seit 01.01.03 gesetzlich nicht mehr vorgeschrieben, nicht unterstellt
Wassergefährdungsklasse
1 (Selbsteinstufung)
- 15.3. Sonstige internationale Regeln
Angaben zum internationalen Registrierstatus

16. Sonstige Angaben

- 16.1. Produkt
Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen der ausschließlichen Beschreibung unserer Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.
- 16.2. Zusätzliche Hinweise